

Dem alten, sternförmigen Zuchthaus von Lenzburg ist ein Hochsicherheitstrakt aus vorfabrizierten Elementen angefügt, ein ausbruchssicherer Betonklotz.

Wenn psychisch Kranke hinter Gefängnismauern enden Lenzburg im Spannungsfeld von Strafvollzug und Forensik

Die Psychiatrie stelle sich gegenüber den psychisch kranken Kriminellen aus der Verantwortung und überlasse den ständig steigenden Teil der psychisch abnormen Gefangenen einseitig dem Strafvollzug, sagt die Leitung der Strafanstalt Lenzburg. Diese Schilderung widerspiegelt die Sicht des Aargauer kantonalen Zuchthauses.

«Seit Zollikerberg herrscht im Strafvollzug eine Vollkaskomentalität», sagt der Direktor der Strafanstalt Lenzburg, Martin Pfrunder. Will sagen, dass seit dem aufwühlenden Sexualmord, begangen von einem Wiederholungstäter im Hafturlaub, kaum jemand mehr die Verantwortung für die Freilassung von rückfallverdächtigen Kriminellen übernehmen will. Zwar würden nicht mehr unbegrenzte Verwahrunge ausgesprochen als vorher, schätzt Pfrunder, doch einmal Verwahre kämen kaum mehr in Freiheit. Deshalb schwillt die Zahl der Verwahren in den Haftanstalten an. Viele von ihnen sind psychisch krank.

Ohne Gemeingefährlichkeit verwahrt

Wenn Martin Pfrunder an den Häftling H denkt, den er als Gefangenen seit seinem Antritt als Direktor der Strafanstalt vor gut 20 Jahren kennt, scheint sich der angesehene Strafvollzugs-Experte nicht, den Fall als eine Riesensanerei zu bezeichnen. Im Verlaufe der Anstaltskarriere hat der schwierige und schizophrene H einem Psychiater ein Sackmesser in den Bauch gestossen und wird seither unter dem Artikel 43 des Strafgesetzbuches als psychisch abnormer Krimineller auf unbestimmte Zeit verwahrt. Dabei ist H laut Pfrunder nicht gemeingefährlich, sondern hat die Tat aus einer einmaligen Situation heraus begangen. In eigener Kompetenz hat Pfrunder dem Gefangenen H kürzlich erstmals einen begleiteten Hafturlaub eingeräumt – der Schweizer H wollte endlich einmal auf einer Jurahöhe die Sonne über dem Nebelmeer sehen. Und der Direktor hat sich zum Ziel gesetzt, dass spätestens bei seiner Pensionierung in etwa 2 Jahren der Gefangene H ebenfalls die Strafanstalt verlassen wird.

Unter den 180 Gefangenen in Lenzburg gehört H zu dem Viertel, die von der Leitung der Strafanstalt als psychisch krank eingestuft werden. Extrem ist die Situation im Hochsicherheitstrakt (Sitrak). Von den 7 Gefangenen, die im Betonklotz eingesperrt sind, gelten 5 als psychisch abnorm. Von A heisst es, er sei psychisch krank, gefährlich, unberechenbar. Seit sich der Nigerianer bei einem Zellenbrand in einer anderen Anstalt Verbrennungen zugezogen hat, spricht er mit niemandem mehr. Beim Häftling S ist eine Borderline-Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, ausserdem wird dem in der Schweiz aufgewachsenen Italiener eine unberechenbare Gefährlichkeit zugeschrieben. Y, ein Kosovo-Albaner, leidet an einer paranoiden Schizophrenie.

Nachdem der wegen mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung zu 7½ Jahren Zuchthaus verurteilte Kosovare B im Normalvollzug bei einem Besuch seine Frau niedergestochen hatte, ordnete der Direktor Haft im Sitrak an. Beim depressivem B ortet der Chef des Sitraks, Bruno Graber, eine gefährliche Unfähigkeit zur Schuldinsicht. B hält die Mannschaft den ganzen Tag über auf erwie-

rendem Trab. Als Graber nach einem Gespräch mit B in den Kontrollraum zurückkehrt, fühlt er sich so, als hätte B ihm Energie abgezapt. Lenzburg werde versuchen, den Häftling für ein paar Monate in einer anderen Haftanstalt unterzubringen. Der Gefangene B hat gute Aussichten, eine «Tour de Suisse» anzutreten, von einem Sicherheitstrakt zum nächsten weitergereicht zu werden.

Der Gefangene N, zu 10 Jahren Zuchthaus wegen der vorsätzlichen Tötung seiner Ehefrau (und Mutter seiner 6 Kinder) verurteilt, gab sich im Normalvollzug der vollständigen apathischen Verwahrlosung preis. Nachdem er in der psychiatrischen Klinik Königsfelden «medikamentös eingestellt» worden ist, hat er sich im Sitrak mühsam daran gewöhnt, diese Medikamente auch einzunehmen. Nach 5 Monaten Einzelhaft im Betonklotz sagt er: «Liebe Schweizer, wenn ich etwas sagen darf: So etwas dürft ihr nie wieder bauen – liebe Schweizer 24 Stunden allein zu sein, das ist hart. Am Tag, an dem ich in den Normalvollzug zurückkam, werde ich weinen vor Freude.» N unterschreibt die Bedingungen für die Rückführung in den Normalvollzug.

L hörte während des Aufenthaltes in der psychiatrischen Klinik Königsfelden innere Stimmen, die ihm befahlen, jemanden zu töten. Nachdem er im Abstand von 2 Jahren zweimal Mtinsassen beinahe getötet hatte, wurde er als geistig Abnormer zur Verwahrung in den Sitrak überstellt. Chronisch-paranoide Schizophrenie mit Fremdgefährdung und Grenzdeutlichkeit, diagnostizierte der Gutachter. Im Sitrak wurde der 2 Meter grosse, kindlich wirkende Schweizer von Graber und seinem Team in 2½ Jahren körperlich und psychisch aufgebaut, doch weder habe ihn Königsfelden zurückhaben wollen, noch schien die Verwahrung im Normalvollzug möglich. Als Alternative kam die Einweisung in die Gefangeneneinrichtung der psychiatrischen Klinik Rheinau in Frage. Dort kostet der Aufenthalt 1500 Franken am Tag. Graber und die Gefängnisleitung erarbeiteten eigens für den Häftling L eine Erziehungs- und Förderplanung, wozu extra eine Halbtagesstelle geschaffen werden musste, als viel billigere Alternative zur Rheinau. L weiss, dass er die Depotspritzen akzeptieren muss, «sonst kommen die Stimmen wieder», sagt er während einer Pause der Integrationsgruppe. Dort beschäftigt er sich unter Leitung einer Töpferin mit Modellieren. Zur Integrationsgruppe gehört auch der Täter vom Zollikerberg, der im Normalvollzug keine Probleme verursacht.

Psychisch Kranke im Normalvollzug können regelmässig Besuch von einem Psychiater bekommen. Einer ist Joseph Sachs, Chefarzt Forensik in Königsfelden. Auf seinen Visiten in Lenzburg könne er etwa gleich viel aussichten wie in einer psychiatrischen Praxis, schätzt er. Eine klinische Behandlung sei aber nicht möglich. Die Psychi-

atrie sei heute offener geworden, mithin bestehe in Königsfelden keine Ausbruchssicherheit. Eine Stunde Therapie pro Woche genüge aber vielen psychisch kranken Gefangenen nicht. Eigentlich müssten heute mehr Plätze für psychisch kranke Kriminelle gebaut werden statt Hochsicherheitszellen, meint Sachs. Notwendig wäre es, ein geeignetes Stationsmilieu zu schaffen.

Darin ist Pfrunder mit dem Psychiater einig. Darüber hinaus seubt sich der engagierte Anstaltsdirektor nicht, seinen Finger auf die wunden Punkte zwischen Strafvollzug und forensischer Psychiatrie zu legen. «Ein Teil der Delinquenten war immer schon psychisch krank. Wir wollen sie nicht weghaben, fordern aber mehr Mittel, um ihnen gerecht zu werden.» Die Psychiatrie verweigere sich immer mehr dem Umgang mit Kriminellen. «Die Herren in Weiss wollen sich nicht mit der Delinquenz infizieren», urteilt der Strafanstaltsdirektor hart. «Der Justizvollzug wird in diesen Situationen zur Endstation der forensischen oder besser gesagt der «karzeralen» Psychiatrie. Wenn in der Folge von Seiten der Mediziner von einer Überforderung des Vollzugspersonals geredet wird, werde ich zornig, weil die Überforderung punkto Behandlung weniger beim Vollzug als vielmehr bei der Forensik liegt», referierte Pfrunder an einer Fachtagung. Oft wäre seiner Ansicht nach mit einer Zwangsmedikation allen Gedacht, aber die Ärzteschaft verweigere diese Behandlung im Gefängnis aus juristischen Gründen. «Wenn es niemand wagt, den gefährlichen Gefangenen in die Klinik aufzunehmen, und es auch niemand wagt, die Depotspritze im Gefängnis zu setzen, dann leiden alle darunter.»

Die Hilflosigkeit des Strafvollzugs

Martin Pfrunder bemängelt den Umstand, dass der «Strafvollzug über das Arzt-beziehungsweise Patientengeheimnis vom Wissen der Psychiatrie ausgeschlossen ist, obwohl die Gesamtverantwortung für den Gefangenepatienten ungeteilt bei den Vollzugsverantwortlichen liegt». Umgekehrt werde es von den Psychiatern als selbstverständlich betrachtet, von den im Vollzug mit dem Patienten gemachten Erfahrungen zu profitieren.

Der Lenzburger Anstaltsdirektor macht sich keine Illusionen, dass das politische Klima für den Bau einer zweiten psychiatrisch geführten Haftanstalt (neben der Rheinau) in der Deutschschweiz oder auf Bundesebene opportun ist. Im Kanton Zürich ist ein diesbezügliches Vorhaben in Pöschwies am Volk gescheitert.

Nichts könnte die Hilflosigkeit des Strafvollzugs gegenüber den psychisch kranken Kriminellen besser manifestieren als die Omega-Abteilung im Keller von Lenzburg. Kern der Einrichtung ist ein Stuhl, auf dem unter medizinischen Aspekten ein Gefangener sicher festgebunden werden kann. Der Direktor will nicht, dass der Stuhl fotografiert wird – zu einfach würde der falsche Vergleich mit einem elektrischen Stuhl ins Auge springen. Die Omega-Zelle darf nicht wie die benachbarten Arrestzellen für disziplinarische Massnahmen verwendet werden, sondern dient zur Bewältigung von psychiatrischen Notfällen, wenn

Hochsicher eingesperrt

O. I. Der Normalvollzug spielt sich in Lenzburg in einem Gebäude ab, das nach seiner Grundrissform «Pflüster» genannt wird und aus Einzelzellen besteht. Tagsüber sind die meisten Gefangenen in einem anstaltseigenen Gewerbe beschäftigt. Für Häftlinge, die für die öffentliche Sicherheit, die Vollzugsangestellten, andere Gefangene oder sich selbst gefährlich sind oder untragbar im Normalvollzug, wurde 1995 ein Hochsicherheitstrakt angegliedert, mit 8 Wohn- und 8 Arbeitszellen. Lenzburg ist eine von 4 Strafanstalten in der Schweiz mit einem Hochsicherheitstrakt.

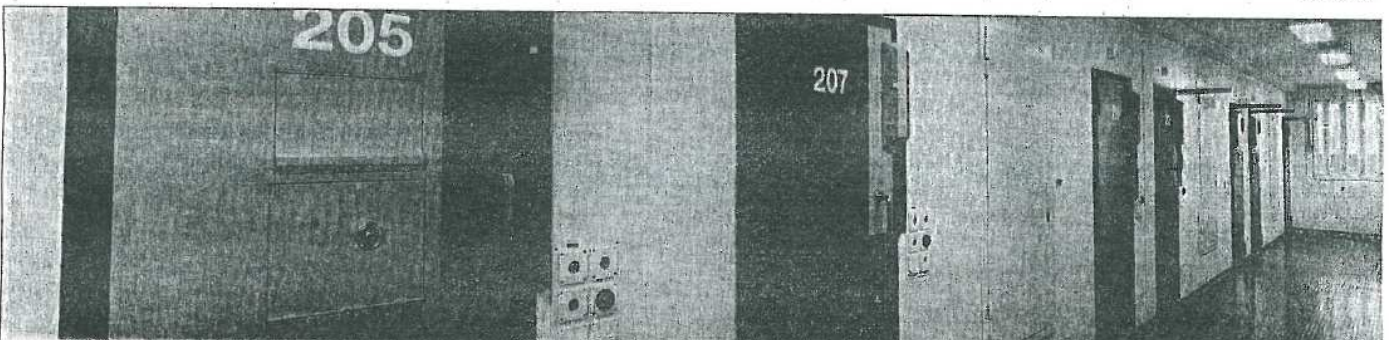
Grundsätzlich herrscht im Sitrak Einzelhaft. In Lenzburg kümmert sich um die Häftlinge im Sitrak ein spezielles Team von 9 Vollzugsangestellten, an die hohe Anforderungen gestellt werden. Sie wissen, dass bei einer Geiselnahme grundsätzlich keine Türen nach aussen geöffnet wird. Wenn ein Gefangener aus der Zelle darf, zum Beispiel für den täglichen Spaziergang in einem wie ein Käfig gebauten Hof, der sogar gegen die Landung eines Helikopters abgeschirmt ist, stehen ihm immer 3 Vollzugsangestellte gegenüber. Alle 6 Monate wird über den Verbleib eines Gefangenen im Sitrak entschieden; Ziel ist die Rückführung in den Normalvollzug. Pro Tag verursacht der Aufenthalt eines Gefangenen im Sitrak Kosten von 700 Franken.

Chef des Sicherheitstrakts ist Bruno Graber, ein Sozialpädagoge, der die in Lenzburg entwickelte wegweisende «Sitrak-Philosophie» umgesetzt hat. Grundsätze sind der offene und ehrliche Umgang mit den Gefangenen, die Einfühlung in ihre Lage und ihre Wertschätzung als Menschen. Oft sind die Vollzugsangestellten über Jahre hinweg die einzigen Kontaktpersonen, was ihnen eine besondere Sozialkompetenz abverlangt. Graber trichtert ihnen ein, dass «der Richter die Strafe des Freiheitsentzugs ausspricht. Wir haben nicht die Aufgabe, Zusatzstrafen zu verhängen.»

Wer im Sitrak arbeitet, muss sich einem besonderen Training unterziehen. Dazu gehört die Ausbildung im «Strassenkampf», einem Mix aus Judo, Jiu-Jitsu und Karate. Ziel dieser Kampfsportausbildung ist gemäss Graber nicht nur die körperliche Reaktionsfähigkeit im Umgang mit den gefährlichen Häftlingen, sondern die Förderung der Selbstsicherheit der Vollzugsangestellten, was sie zu einem souveräneren, zurückhaltenderen Auftreten befähigt. Ebenso wichtig: Gleich häufig gibt sich das Sitrak-Team in eine Supervision zu einem Psychologen, damit die eigene Arbeit aus einer kritischen Distanz betrachtet werden kann.

zum Beispiel ein Häftling mit dem Kopf andauernd gegen eine Wand rennt. Nötigenfalls kann dann ein Gefangener am Stuhl festgebunden werden, bis ein Arzt herbeieilt und die Verantwortung über die weiteren Massnahmen übernimmt. Laut einem Reglement, das seit Anfang Jahr auf gesetzlicher Grundlage besteht, darf ein Häftling höchstens 8 Stunden in der Omega-Einheit festgehalten werden, wobei er ununterbrochen von einem Vollzugsangestellten und einer medizinischen Fachperson überwacht werden muss. Obwohl Königsfelden an der Entwicklung der Omega-Einheit mitgewirkt habe, verhinderte juristische Einwände seitens der Psychiatrie nun deren Inbetriebnahme, verlaunt von der Leitung der Strafanstalt Lenzburg.

Oswald Iren



Wenn psychisch Kranke hinter Gefängnismauern enden Lenzburg im Spannungsfeld von Strafvollzug und Forensik

Iten O.

Die Psychiatrie stehe sich gegenüber den psychisch kranken Kriminellen aus der Verantwortung und überlasse den ständig steigenden Teil der psychisch abnormen Gefangenen einseitig dem Strafvollzug, sagt die Leitung der Strafanstalt Lenzburg. Diese Schilderung widerspiegelt die Sicht des Aargauer kantonalen Zuchthauses.

«Seit Zollikerberg herrscht im Strafvollzug eine Vollkaskomentalität», sagt der Direktor der Strafanstalt Lenzburg, Martin Pfrunder. Will sagen, dass seit dem aufwühlenden Sexualmord, begangen von einem Wiederholungstäter im Hafturlaub, kaum jemand mehr die Verantwortung für die Freilassung von rückfallverdächtigen Kriminellen übernehmen will. Zwar würden nicht mehr unbegrenzte Verwahrungen ausgesprochen als vorher, schätzt Pfrunder, doch einmal Verwahrte kämen kaum mehr in Freiheit. Deshalb schwillt die Zahl der Verwahrten in den Haftanstalten an. Viele von ihnen sind psychisch krank.

Ohne Gemeingefährlichkeit verwahrt

Wenn Martin Pfrunder an den Häftling H denkt, den er als Gefangenen seit seinem Antritt als Direktor der Strafanstalt vor gut 20 Jahren kennt, scheut sich der angesehene Strafvollzugsexperte nicht, den Fall als eine Riesensauerei zu bezeichnen. Im Verlaufe der Anstaltskarriere hat der schwierige und schizophrene H einem Psychiater ein Sackmesser in den Bauch gestossen und wird seither unter dem Artikel 43 des Strafgesetzbuches als psychisch abnormer Krimineller auf unbestimmte Zeit verwahrt. Dabei ist H laut Pfrunder nicht gemeingefährlich, sondern hat die Tat aus einer einmaligen Situation heraus begangen. In eigener Kompetenz hat Pfrunder dem Gefangenen H kürzlich erstmals einen begleiteten Hafturlaub eingeräumt - der Schweizer H wollte endlich einmal auf einer Jurahöhe die Sonne über dem Nebelmeer sehen. Und der Direktor hat sich zum Ziel gesetzt, dass spätestens bei seiner Pensionierung in etwa 2 Jahren der Gefangene H ebenfalls die Strafanstalt verlassen wird.

Unter den 180 Gefangenen in Lenzburg gehört H zu dem Viertel, die von der Leitung der Strafanstalt als psychisch krank eingestuft werden. Extrem ist die Situation im Hochsicherheitstrakt (Sitrak). Von den 7 Gefangenen, die im Betonklotz eingesperrt sind, gelten 5 als psychisch abnorm. Von A heisst es, er sei psychisch krank, gefährlich, unberechenbar. Seit sich der Nigerianer bei einem Zellenbrand in einer anderen Anstalt Verbrennungen zugezogen hat, spricht er mit niemandem mehr. Beim Häftling S ist eine Borderline-Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, ausserdem wird dem in der Schweiz aufgewachsenen Italiener eine unberechenbare Gefährlichkeit zugeschrieben. Y, ein Kosovo-Albaner, leidet an einer paranoiden Schizophrenie.

Nachdem der wegen mehrfacher versuchter vorsätzlicher Tötung zu 7 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilte Kosovare B im Normalvollzug bei einem Besuch seine Frau niedergestochen hatte, ordnete der Direktor Haft im Sitrak an. Beim depressivem B ortet der Chef des Sitraks, Bruno Graber, eine gefährliche Unfähigkeit zur Schuldeinsicht. B hält die Mannschaft den ganzen Tag über auf enervierendem Trab. Als Graber nach einem

Gespräch mit B in den Kontrollraum zurückkehrt, fühlt er sich so, als hätte B ihm Energie abgezapft. Lenzburg werde versuchen, den Häftling für ein paar Monate in einer anderen Haftanstalt unterzubringen. Der Gefangene B hat gute Aussichten, eine «Tour de Suisse» anzutreten, von einem Sicherheitstrakt zum nächsten weitergereicht zu werden.

Der Gefangene N, zu 10 Jahren Zuchthaus wegen der vorsätzlichen Tötung seiner Ehefrau (und Mutter seiner 6 Kinder) verurteilt, gab sich im Normalvollzug der vollständigen apathischen Verwahrlosung preis. Nachdem er in der psychiatrischen Klinik Königsfelden «medikamentös eingestellt» worden ist, hat er sich im Sitrak mühsam daran gewöhnt, diese Medikamente auch einzunehmen. Nach 5 Monaten Einzelhaft im Betonklotz sagt er: «Liebe Schweizer, wenn ich etwas sagen darf: So etwas dürft ihr nie wieder bauen - liebe Schweizer! 24 Stunden allein zu sein, das ist hart. Am Tag, an dem ich in den Normalvollzug zurückkann, werde ich weinen vor Freude.» N unterschreibt die Bedingungen für die Rückführung in den Normalvollzug.

L hörte während des Aufenthaltes in der psychiatrischen Klinik Königsfelden innere Stimmen, die ihm befahlen, jemanden zu töten. Nachdem er im Abstand von 2 Jahren zweimal Mitinsassen beinahe getötet hatte, wurde er als geistig Abnormer zur Verwahrung in den Sitrak überstellt. Chronisch-paranoide Schizophrenie mit Fremdgefährdung und Grenzdeibilität, diagnostizierte der Gutachter. Im Sitrak wurde der 2 Meter grosse, kindlich wirkende Schweizer von Graber und seinem Team in 21/2 Jahren körperlich und psychisch aufgebaut, doch weder habe ihn Königsfelden zurückhaben wollen, noch schien die Verwahrung im Normalvollzug möglich. Als Alternative kam die Einweisung in die Gefangenenabteilung der psychiatrischen Klinik Rheinau in Frage. Dort kostet der Aufenthalt 1300 Franken am Tag. Graber und die Gefängnisleitung erarbeiteten eigens für den Häftling L eine Erziehungs- und Förderplanung, wozu extra eine Halbtagesstelle geschaffen werden musste, als viel billigere Alternative zur Rheinau. L weiss, dass er die Depotspritzen akzeptieren muss, «sonst kommen die Stimmen wieder», sagt er während einer Pause der Integrationsgruppe. Dort beschäftigt er sich unter Leitung einer Töpferin mit Modellieren. Zur Integrationsgruppe gehört auch der Täter vom Zollikerberg, der im Normalvollzug keine Probleme verursacht.

Psychisch Kranke im Normalvollzug können regelmässig Besuch von einem Psychiater bekommen. Einer ist Joseph Sachs, Chefarzt Forensik in Königsfelden. Auf seinen Visiten in Lenzburg könne er etwa gleich viel ausrichten wie in einer psychiatrischen Praxis, schätzt er. Eine klinische Behandlung sei aber nicht möglich. Die Psychiatrie sei heute offener geworden, mithin bestehe in Königsfelden keine Ausbruchsicherheit. Eine Stunde Therapie pro Woche genüge aber vielen psychisch kranken Gefangenen nicht. Eigentlich müssten heute mehr Plätze für psychisch kranke Kriminelle gebaut werden statt Hochsicherheitszellen, meint Sachs. Notwendig wäre es, ein geeignetes Stationsmilieu zu schaffen.

Darin ist Pfrunder mit dem Psychiater einig. Darüber hinaus scheut sich der engagierte Anstaltsdirektor nicht, seinen Finger auf die wunden Punkte zwischen Strafvollzug und forensischer Psychiatrie zu legen. «Ein Teil der Delinquenten war immer schon psychisch krank. Wir wollen sie nicht weghaben, fordern aber mehr Mittel, um ihnen gerecht zu werden.» Die Psychiatrie verweigere sich immer mehr dem Umgang mit Kriminellen. «Die Herren in Weiss wollen sich nicht mit der Delinquenz infizieren», urteilt der Strafanstaltsdirektor hart. «Der Justizvollzug wird in diesen Situationen zur Endstation der forensischen oder besser gesagt der «karzeralen» Psychiatrie. Wenn in der Folge von Seiten der Mediziner von einer Überforderung des Vollzugspersonals geredet wird, werde ich zornig, weil die Überforderung punkto Behandlung weniger beim Vollzug als vielmehr bei der Forensik liegt», referierte Pfrunder an einer Fachtagung. Oft wäre seiner Ansicht nach mit einer Zwangsmedikation allen gedient, aber die Ärzteschaft verweigere diese

Behandlung im Gefängnis aus juristischen Gründen. «Wenn es niemand wagt, den gefährlichen Gefangenen in die Klinik aufzunehmen, und es auch niemand wagt, die Depotspritze im Gefängnis zu setzen, dann leiden alle darunter.»

Die Hilflosigkeit des Strafvollzugs

Martin Pfrunder bemängelt den Umstand, dass der «Strafvollzug über das Arzt-beziehungsweise Patientengeheimnis vom Wissen der Psychiatrie ausgeschlossen ist, obwohl die Gesamtverantwortung für den Gefangenenpatienten ungeteilt bei den Vollzugsverantwortlichen liegt». Umgekehrt werde es von den Psychiatern als selbstverständlich betrachtet, von den im Vollzug mit dem Patienten gemachten Erfahrungen zu profitieren.

Der Lenzburger Anstaltsdirektor macht sich keine Illusionen, dass das politische Klima für den Bau einer zweiten psychiatrisch geführten Haftanstalt (neben der Rheinau) in der Deutschschweiz oder auf Bundesebene opportun ist. Im Kanton Zürich ist ein diesbezügliches Vorhaben in Pöschwies am Volk gescheitert.

Nichts könnte die Hilflosigkeit des Strafvollzugs gegenüber den psychisch kranken Kriminellen besser manifestieren als die Omega-Abteilung im Keller von Lenzburg. Kern der Einrichtung ist ein Stuhl, auf dem unter medizinischen Aspekten ein Gefangener sicher festgebunden werden kann. Der Direktor will nicht, dass der Stuhl photographiert wird - zu einfach würde der falsche Vergleich mit einem elektrischen Stuhl ins Auge springen. Die Omega-Zelle darf nicht wie die benachbarten Arrestzellen für disziplinarische Massnahmen verwendet werden, sondern dient zur Bewältigung von psychiatrischen Notfällen, wenn zum Beispiel ein Häftling mit dem Kopf andauernd gegen eine Wand rennt. Nötigenfalls kann dann ein Gefangener am Stuhl festgebunden werden, bis ein Arzt herbeieilt und die Verantwortung über die weiteren Massnahmen übernimmt. Laut einem Reglement, das seit Anfang Jahr auf gesetzlicher Grundlage besteht, darf ein Häftling höchstens 8 Stunden in der Omega-Einheit festgehalten werden, wobei er ununterbrochen von einem Vollzugsangestellten und einer medizinischen Fachperson überwacht werden muss. Obwohl Königsfelden an der Entwicklung der Omega-Einheit mitgewirkt habe, verhinderten juristische Einwände seitens der Psychiatrie nun deren Inbetriebnahme, verlautet von der Leitung der Strafanstalt Lenzburg.

Oswald Iten

Hochsicher eingesperrt

O. I. Der Normalvollzug spielt sich in Lenzburg in einem Gebäude ab, das nach seiner Grundrissform «Fünfstern» genannt wird und aus Einzelzellen besteht. Tagsüber sind die meisten Gefangenen in einem anstaltseigenen Gewerbe beschäftigt. Für Häftlinge, die für die öffentliche Sicherheit, die Vollzugsangestellten, andere Gefangene oder sich selbst gefährlich sind oder untragbar im Normalvollzug, wurde 1995 ein Hochsicherheitstrakt angegliedert, mit 8 Wohn- und 8 Arbeitszellen. Lenzburg ist eine von 4 Strafanstalten in der Schweiz mit einem Hochsicherheitstrakt.

Grundsätzlich herrscht im Sitrak Einzelhaft. In Lenzburg kümmert sich um die Häftlinge im Sitrak ein spezielles Team von 9 Vollzugsangestellten, an die hohe Anforderungen gestellt werden. Sie wissen, dass bei einer Geiselnahme grundsätzlich keine Türe nach aussen geöffnet wird. Wenn ein Gefangener aus der Zelle darf, zum Beispiel für den täglichen Spaziergang in einem wie ein Käfig gebauten Hof, der sogar gegen die Landung eines Helikopters abgeschirmt ist, stehen ihm immer 3 Vollzugsangestellte gegenüber. Alle 6 Monate wird über den Verbleib eines Gefangenen im Sitrak entschieden; Ziel ist die

Rückführung in den Normalvollzug. Pro Tag verursacht der Aufenthalt eines Gefangenen im Sitrak Kosten von 700 Franken.

Chef des Sicherheitstrakts ist Bruno Graber, ein Sozialpädagoge, der die in Lenzburg entwickelte wegweisende «Sitrak-Philosophie» umgesetzt hat. Grundsätze sind der offene und ehrliche Umgang mit den Gefangenen, die Einfühlung in ihre Lage und ihre Wertschätzung als Menschen. Oft sind die Vollzugsangestellten über Jahre hinweg die einzigen Kontaktpersonen, was ihnen eine besondere Sozialkompetenz abverlangt. Graber trichtert ihnen ein, dass «der Richter die Strafe des Freiheitsentzugs ausspricht. Wir haben nicht die Aufgabe, Zusatzstrafen zu verhängen.»

Wer im Sitrak arbeitet, muss sich einem besonderen Training unterziehen. Dazu gehört die Ausbildung im «Strassenkampf», einem Mix aus Judo, Jiu-Jitsu und Karate. Ziel dieser Kampfsportausbildung ist gemäss Graber nicht nur die körperliche Reaktionsfähigkeit im Umgang mit den gefährlichen Häftlingen, sondern die Förderung der Selbstsicherheit der Vollzugsangestellten, was sie zu einem souveräneren, zurückhaltenderen Auftreten befähigt. Ebenso wichtig: Gleich häufig begibt sich das Sitrak-Team in eine Supervision zu einem Psychologen, damit die eigene Arbeit aus einer kritischen Distanz betrachtet werden kann.